

## Informationsblatt bez. des Waffengesetzesentwurfs n°7425

Ein Gesetzesentwurf zwecks Änderung des bestehenden Waffengesetzes<sup>2</sup> wurde bei der Abgeordnetenkommission eingereicht.

Sollte das Gesetz so in Kraft treten wird es einen **wesentlichen negativen Einfluss auf unsere ganze Gemeinschaft** haben. Egal ob Sie Sportschütze, Jäger, Sammler, Waffenhändler, Büchsenmacher, Schwarzpulverschütze, Re-enactor oder ganz einfach nur Waffenbesitzer sind, **wir sind u.U. ALLE betroffen**. Hier einige Erläuterungen weshalb :

- Werden von nun an als Kategorie A **komplett verboten** sein (ausser die Waffen sind neutralisiert, d.h. umgebaut in eine Waffe der Kategorie C) - (Achtung: es werden keine Ausnahmegenehmigungen mehr möglich sein für den Waffenbesitz per "détention"):
  - Militärwaffen ( Vollautomaten), auch wenn diese als Halbautomat umgeändert worden sind (M14, FAL, M16, BM59, M2, etc.). Der Besitz einer Kategorie A Waffe zieht eine Haftstrafe bis zu 5 Jahren mit sich sowie ein 10-jähriges administratives Verbot für den Waffenbesitz;
  - Halbautomatische Waffen mit einem Magazin von mehr als 20 Schuss für Handfeuerwaffen oder mehr als 10 Schuss für Langwaffen;
  - Halbautomatische Waffen die eine Gesamtlänge von weniger als 60 cm haben (Klappschaft/ Teleskopschaft/ Schaft abnehmbar ohne Werkzeug);
  - Nachtsichtgeräte und Laser;
  - "Pump-guns" mit Pistolengriff;
  - Waffen der Kategorie A umgebaut als Schreckschusswaffe oder Schauspielerwaffe (re-enactment, usw.);
  - Pfefferspray, Gaspistolen oder ähnliches;
  - Messer mit feststellbarer Klinge welche mit einer Hand geöffnet werden kann, usw.
- Der Gesetzesvorschlag sieht auch vor :
  - Schöpfung von 37 Kategorien anmeldepflichtiger Waffen, welche zu komplex und manchmal schwer verständlich sind;
  - Eine **zwingende Kapazitätsbeschränkung aller Magazine** ( 20 Schuss für Handfeuerwaffen, 10 Schuss für Langwaffen); Der Besitz eines Magazins das mehr als die erlaubte Menge Schüsse enthalten kann, kann genügen um die Kategorie B Waffenbesitzkarte einzuziehen und kann ausserdem eine Haftstrafe mit sich ziehen. Die Waffen werden in dem Fall von der Polizei einbezogen und bei Verweigerung kann eine Haftstrafe von bis zu 5 Jahren gesprochen werden ;
  - Eine zwingende medizinische Untersuchung des Antragstellers einer Waffenbesitzkarte oder bei Erneuerung (5 Jahre);
  - Eine zwingende Kennzeichnungspflicht für jede Waffe und ihre "essentielle Teile", d.h alle Waffen die schon im Umlauf sind müssen bei "Markteinführung" (sprich: Verkauf) nachträglich gekennzeichnet werden, auch für Waffen vor 1870;
  - Vollautomaten die Teil einer Sammlung sind müssen entweder neutralisiert werden oder in eine Kategorie B abgeändert werden (zwingende Zertifizierung durch die Polizei);
  - Der Transport von Waffen ist während verschiedenen Tageszeiten verboten;
  - Strengere Aufbewahrungsvorschriften der Waffen und Munition sowie diesbezügliche polizeiliche Kontrollen;
  - Die Motive für den Waffenbesitz sind von nun an strikt durch das Gesetz begrenzt ;
  - Neutralisierte Waffen sind meldepflichtig und werden in einem Register geführt werden ;
  - Übermässige Gebühren für die Kontrolle, Zertifizierung und Neutralisierung von Waffen (zwischen 150 -500 Euro pro Waffe). Dazu zu rechnen sind die Kosten die an den Waffenschmied zu verrichten sind.

Der aktuelle Gesetzestext ist übermässig komplex und schwer verständlich. Er beinhaltet Widersprüche und muss angepasst werden. Der Gesetzesvorschlag ist auch viel zu streng – **wir sind keine Terroristen, sondern rechtschaffene und gewissenhafte Bürger welche die Gesetze respektieren!** Der aktuelle Text zieht die massive Zerstörung historischer Objekte sowie Sportobjekte mit sich und dies ohne Entgeltung. Tatsache ist, dass wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, eine grosse Anzahl von Waffen einfach neutralisiert oder sogar zerstört werden, da die Kosten und Gebühren für die Neutralisierung ggf. Umbauten zu hoch sind gegenüber dem Waffenwert. Die Anschaffung einer neuen Maschine zwecks Neutralisierung der Waffen bei der Waffenabteilung der Polizei zeigt eindeutig den Weg der von den Behörden eingeschlagen wird.

### Wir müssen alle reagieren und Druck auf die Politik ausüben, damit wir ein gerechteres Gesetz erhalten

Verschiedene betroffene Vereine und Verbände haben sich vereint (SCAL, FSHCL, Firearms United, ALANA, CEBA, MLBPSL) um gemeinsam Lösungen zu finden, aber auch um ihre Mitglieder sowie die Öffentlichkeit über die Problematik in Kenntnis zu setzen. Diese Gruppe wird ausserdem von den meisten luxemburgischen Schiessvereinen unterstützt. Als erster Schritt wird versucht den Dialog mit den Behörden herzustellen. Die betroffenen Vereine und Verbände haben Unterredungen bei der Justizkommission der Abgeordnetenkommission sowie beim Justizministerium beantragt, um bestimmte Punkte zu klären, aber auch um unsere Bemerkungen und Beschwerden vorzubringen. Jeder Fortschritt in unserem Anliegen wird auf den Internetseiten der verschiedenen Verbände und Vereinen veröffentlicht werden sowie auf [www.scal.lu](http://www.scal.lu)

**Wir brauchen Ihre Hilfe und Unterstützung! Jede Stimme zählt, denn die Zukunft Ihres Rechts, als ehrlicher Bürger dem Schießsport nachzugehen, steht auf dem Spiel!**

<sup>2</sup> Der Waffengesetzesentwurf n°7425 ist verfügbar unter [www.scal.lu](http://www.scal.lu) oder [www.chd.lu](http://www.chd.lu)